

Drucksache

ANT/2000/0301

4. Sitzung der Gemeindevertretung

30.09.2021

TOP 17

Antrag der GRÜNEN vom 30.08.2021;

hier: Änderung Bebauungsplan Vogelwiese

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan „Generationenpark Vogelwiese“ dahingehend zu ändern, dass eine zeitgemäße Nutzungsverordnung erstellt werden kann, die eine bestimmungsgemäße und attraktive Nutzung der Einrichtung zulässt. Die entsprechenden Formulierungen und Verweise auf andere Dokumente sollen hierfür durch eine regelkonforme Formulierung mit folgender Intention ersetzt werden:

Nutzungen und Nutzungszeiten der überplanten Flächen werden gemäß jeweils geltendem Recht von der Gemeinde in einer Nutzungsverordnung geregelt.

Der Antrag soll in den Ausschuss für Bau und Dorfentwicklung verwiesen werden.

Begründung:

Es scheint wenig Sinn zu machen, Nutzungen und Nutzungszeiten in einem Bebauungsplan festzulegen, da hiermit der Gemeinde die Möglichkeit entzogen wird, entlang aktueller Regelwerke und/oder Ereignisse Nutzungsverordnungen anzupassen.

Gerade im Bereich Lärmschutz bei Spiel-, Freizeit-, und Sportanlagen gab es in den vergangenen Jahren einige Änderungen, sowohl bei zeitlichen Festsetzungen, wie auch bei Lärmgrenzwerten und Interpretationen, was denn als Lärm anzusehen ist, und welche Einwände als zulässig angesehen werden. Für die Nutzung der Freizeit- und Sporteinrichtungen wäre es daher besonders wünschenswert, dass Nutzende das mögliche Potential ausschöpfen könnten, aber auch die Gemeinde zeitgemäße Nutzungsverordnungen erlassen kann, damit Fehlverhalten Einzelner nicht zu frühzeitigen Sperrungen der Einrichtung mit Betretungsverbot führt, wie es aktuell der Fall ist. Auch andere geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung, wie z.B. Abweichung/Ausnahme/Befreiung, sollen geprüft und ggf. angewendet werden, wenn dadurch eine aufwändigere Änderung des Bebauungsplans zu vermeiden wäre.